

## **1440 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

---

# **Bericht**

## **des Rechnungshofausschusses**

### **über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1988 (III-122 der Beilagen)**

Der Rechnungshof hat gemäß Art. 121 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Zugleich wird gemäß § 9 Abs. 2 leg. cit. ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorgelegt.

Der Bundesrechnungsabschluß enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Durch den § 100 Abs. 1 BHG idF BGBl. Nr. 135/1987, der erstmalig auf die Erstellung des Entwurfes für das Bundesfinanzgesetz 1988 anzuwenden war, hat sich auch der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1988 an die Gliederung des Gesamthaushaltes in den Allgemeinen und den Ausgleichshaushalt zu halten.

Deshalb wurde in Band 2 — des insgesamt zweibändigen Bundesrechnungsabschlusses — (Abschlußrechnungen und Übersichten) der Tabellen teil C neu gegliedert und enthält nunmehr insbesondere die Übersichten über Finanzschulden, den Ausgleichshaushalt, Konversionen und Prolongationen sowie über Tilgungen und Zinsen.

Durch den Übergang auf die neue Haushaltsschlüsse ergibt sich, wie der Rechnungshof in den Allgemeinen Bemerkungen zum Bundesrechnungsabschluß 1988 ausführt, eine Bruchstelle, welche die Vergleichsmöglichkeit mit Vorjahrsdaten erschwert, worauf aber soweit als möglich ausdrücklich hingewiesen wird. Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe, die Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechts-

träger und Massafonds sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert ausgewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Rechnungshofgesetz hat der Rechnungshof die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft und Mängel im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben. Hierbei wurden in der voranschlagswirksamen Verrechnung Richtigstellungen im Gesamtbetrag von rund 7 458 Millionen Schilling und in der Bestands- und Erfolgsverrechnung Richtigstellung im Gesamtbetrag von rund 5 492 Millionen Schilling durchgeführt.

Die Prüfung der Jahresrechnungen umfaßte die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes.

Das Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung macht ersichtlich, daß sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite es zu Abweichungen gegenüber den veranschlagten Summen kam. Die bewilligten Ausgabensummen wurden um 241 Millionen Schilling und die veranschlagten Einnahmensummen um 4 859 Millionen Schilling überschritten.

Der Abgang unterschritt somit den im Artikel I des Bundesfinanzgesetzes 1988 angenommenen Betrag um 4 618 Millionen Schilling.

Wie der Rechnungshof weiters ausführt, war gemäß Artikel III Absatz 5 des Bundesfinanzgesetzes 1988 diesem Bundesvoranschlag eine erwartete nominelle Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 3,4 vH zugrundegelegt. Nach den Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erreichte das Brutto-Inlandsprodukt im Jahr 1988 einen Wert von 1 570,6 Milliarden Schilling und stieg damit gegenüber dem Vorjahreswert um nominell 6,3 vH. Die reale Wachstumsrate der österreichischen Volkswirtschaft betrug 4,2 vH.

Bei zwei wichtigen gesamtwirtschaftlichen Zielgrößen gab es gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung, und zwar bei der Arbeitslosenrate, die von 5,6 auf 5,3 vH sank und im beträchtlichen Ausmaß bei der Wachstumsrate des realen Brutto-Inlandsprodukts, die sich wie erwähnt von 1,9 auf 4,2 vH mehr als verdoppelte.

Nach der Verwendungsrechnung war im Jahre 1988 Hauptstütze der günstigen Konjunktur das Wachstum der Brutto-Anlageinvestitionen (real 5,8 vH). Der private Konsum wuchs real um 3,0 vH, der öffentliche Konsum blieb mit 0,7 vH (real) fast unverändert.

Die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften stiegen um 4,5 vH (Vorjahrssteigerung 2,2 vH revidierter Wert), die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 4,6 vH (Vorjahrssteigerung 3,9 vH revidierter Wert).

Der Rechnungshofausschuß hat den Bundesrechnungsabschluß 1988 erstmals nach den Ausführungen des Berichterstatters für den Ausschuß Abgeordneten Scheucher in seiner Sitzung am 25. Jänner 1989 in Verhandlung genommen und am 3. April 1989 beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Gegenstandes sowie des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1988 samt Nachtrag (III-131 und Zu III-131 der Beilagen) wie auch des Berichtes des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1988 (III-134 der Beilagen) einen Unterausschuß einzusetzen.

Diesem gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Hutterer, Mag. Dr. Neidhart, Renner, Ing. Ressel (Obmannstellvertreter) und Seidinger, von der Österreichischen Volkspartei die

Abgeordneten Burgstaller, Dr. Ettmayer (Obmannstellvertreter), Dipl.-Ing. Flicker, Mag. Dr. Höchtl und Pischl, von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordnete Ute Apflebeck (Schriftführerin) sowie von den Grünen der Abgeordnete Wabl (Obmann) an.

Der Unterausschuß hat den Gegenstand in seinen Sitzungen am 19. April, 23. Mai und 20. Juni beraten.

Hiebei wurden die Ressortbereiche Arbeit und Soziales, Wissenschaft und Forschung, Bundeskanzleramt – Bereich Gesundheit, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Unterricht und Kunst, Finanzen, Landesverteidigung, Öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie Umwelt, Jugend und Familie bei Anwesenheit der Bundesminister Dr. Geppert, Dr. Schüssel, Dr. Hilde Hawlicek, Dipl.-Ing. Dr. Streicher, Dr. Lichal, Dr. Marlies Flemming und des Staatssekretärs Dr. Stummvoll behandelt. Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann Abgeordneten Wabl hat der Rechnungshofausschuß den Bundesrechnungsabschluß 1988 in seiner Sitzung vom 21. Juni 1990 bei Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacina in Verhandlung gezogen und auf Antrag des Abgeordneten Seidinger mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1988 im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG in der Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Resch gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 06 21

**Resch**  
Berichterstatter

**Wabl**  
Obmann

1440 der Beilagen

3

%

**Bundesgesetz vom XXXXX über die  
Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses  
für 1988**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Dem von Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1988 wird die Genehmigung erteilt.